Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 24 (1930)

Artikel: Wechselvolle Geschicke des Collegium Pontificium Papio zu Ascona in neuester Zeit

Autor: Segmüller, Fridolin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wechselvolle Geschicke des Collegium Pontificium Papio zu Ascona in neuester Zeit.

Von P. Fridolin SEGMÜLLER O. S. B.

(Fortsetzung.)

---

4. Pädagogische Experimente im Staatsgymnasium.

Durch das Gesetz vom 28. Mai 1852 wurde das Kollegium Ascona säkularisiert und als staatliches *vierklassiges Gymnasium* (Ginnasio cantonale) weitergeführt. Der Antrag der Regierung, dort das tessinische Priesterseminar einzurichten, « weil die in auswärtigen Anstalten gebildeten Geistlichen kein Verständnis und keine Liebe für die republikanischen Einrichtungen mitbringen », wurde doch fallen gelassen. Mit dem Gymnasium war eine Sekundarschule (Scuola elementare maggiore) verbunden. Auf ein Postulat von 19 Deputierten hin, wurden den zwei Jahresklassen der Sekundarschule successive zwei weitere Kurse beigegeben, und sie dadurch zur *Industrieschule* erhoben. Den Petitionen der Asconesen, mit dem Kollegium auch eine niedere Volksschule für die Gemeinde Ascona zu verbinden, wurde keine Folge gegeben. [1]

Das Regierungsreglement vom 21. Oktober 1852 setzte die *Studienordnung* für alle Staatsschulen fest. Der Leiter des Ganzen ist der Rektor, oft Direktor genannt, vom Regierungsrat erwählt ; ihm steht ein aus der Mitte der Professoren erwählter Vizerektor zur Seite. Der Rektor überwacht die ganze Anstalt, inskribiert die Studenten, unter-

[1] « Atti del Gran Consiglio », 1852, maggio, p. 620 ; dic. p. 130, 166 ff. « Corrispondenza del Dipartimento dell' Educazione », 4. Mai 1852 ; 3. März 1853. Auf wiederholte Vorstellungen wurde 20. April 1853 der Gemeinde der jährliche Beitrag von 150 Fr. an die Knabenschule bewilligt ; doch 3. Oktober 1857 klagt sie, daß auch dieser geringe Betrag seit drei Jahren nicht mehr bezahlt worden. Statt der gleichzeitig verlangten Übernahme der Mädchenschule fand der Staat 1859 die Gemeinde mit jährlich 30 Fr. ab. (Arch. Cant. XI, Educ.)

fertigt die Zeugnisse, korrespondiert mit dem Erziehungsdepartement, dem er die Liste der Schüler und alle drei Monate den Schulbericht einsendet. Die Professoren stellen vor Ablauf eines Schuljahres das Studienprogramm für das folgende Jahr auf, bereinigen es gemeinsam und senden es durch den Rektor dem Erziehungsrat ein. Sie dürfen sich ohne höhere Erlaubnis nicht von der Schule entfernen und müssen auf alle Fälle für Ersatz sorgen ; wenn über eine Woche, geschieht dies durch das Erziehungsdepartement, wenn über einen Monat, durch den Staatsrat. Die Professoren halten wenigstens alle Monate Konferenz über Schulangelegenheiten. Die Schüler werden vom 20. Oktober bis 3. November eingeschrieben ; für spätere Aufnahme bedarf es der Erlaubnis des Staatsrates. Zum Eintritt in eine höhere Klasse ist das Zeugnis einer kantonalen Schule und ein Examen nötig. Wer im Schuljahr 10 unentschuldigte Absenzen hat, steigt nicht in die höhere Klasse. Als Strafen sind vorgesehen : Privatmahnung, Mahnung in der Klasse, Mahnung durch den Rektor in Gegenwart der Professoren und Studenten, zeitweilige Einsperrung ; falls dies nicht fruchtet, Bericht ans Erziehungsdepartement, welches Ausschluß verfügen kann. Der Studienplan verzeichnet folgende Fächer : *a*) *Scuola maggiore*, I. Sektion (2 Jahreskurse) : Italienisch 10 Std. per Woche ; Kalligraphie 5 Std. ; Arithmetik 5 Std. ; Geographie 2 Std. ; Geschichte 2 Std. ; Französisch 3 Std. ; Linearzeichnen 2 Std. — II. Sektion (3. und 4. Jahr, « *Industrieschule* ») : Italienisch 5 Std. ; Deutsch 4 Std. ; Französisch 2 Std. ; Arithmetik und Buchführung 4 Std. ; Geographie und Statistik 3 Std. ; Geschichte 2 Std. ; Technologie 3 Std. ; angewandte Geometrie 2 Std. ; Physik 2 Std. — *b*) *Literarische Abteilung* (Gymnasium) : I. Sektion (1. und 2. Klasse) : Italienisch, Aufsatz und Grammatik 6 Std. ; Latein 9 Std. ; Französisch 3 Std. ; Deutsch 4 Std. ; Geographie 2 Std. ; Geschichte 3 Std. Klassiker im 1. Jahr : Phädrus und Corn. Nepos, im 2. Jahr Cäsar und Sallust. ; II. Sektion (Humanität und Rhetorik, 3. und 4. Jahr) : Italienisch und Literatur 6 Std. ; Latein, Eleganz und Prosodie 6 Std. ; Deutsch 3 Std. ; Arithmetik (2. Jahr : Algebra) 3 Std. ; Geschichte 3 Std. ; Geographie 2 Std. Klassiker in Humanität : Cäsar und Sallust, Livius, Cicero, Virgil ; in Rhetorik : Cicero, Tacitus und Horaz. Alle Samstage eine Religionsstunde ; wöchentlich eine Stunde bürgerlicher Unterricht für alle Abteilungen. Dazu Turnunterricht und militärische Übungen.

Alle zwei Monate ist mündliches Examen, im Beisein vom Rektor und Professor ; es dient zur Plazierung. Die Schlußprüfungen sind

mündliche und schriftliche, erstere öffentlich, im Beisein von Regierungsabgeordneten. Alle zwei Monate wird den Studierenden ein Zeugnis ausgestellt. Das Endzeugnis über das ganze Jahr entscheidet über das Aufsteigen in höhere Klassen ; am Ende der Gymnasialstudien wird das Absolutorium erteilt, das zum Eintritt ins Lyzeum berechtigt (nach unsern Begriffen die drei obersten Gymnasialklassen). Nach den Schlußprüfungen folgt die Prämienverteilung ; in jeder Klasse werden zwei Prämien und eine unbestimmte Zahl Ehrenmeldungen durch das Professorenkollegium zuerkannt. *Schulferien* sind an allen Sonn- und gebotenen Festtagen, an Donnerstagen, wenn nicht in der Woche sonst schon zwei freie Tage sind ; vom 24. Dezember bis 2. Januar, an den zwei letzten Fastnachttagen, fünf Tage an Ostern und vom 10. September bis 4. November. Als *Taxen* sind festgesetzt : Für Immatrikulation 5 Fr. ; Lehrgeld für das Studienjahr 8 Fr. im Literarkurs, resp. 4 Fr. im Elementar- und Industriekurs ; das Zeugnis 2 resp. 1 Fr. ; das Absolutorium 6 resp. 3 Fr. Für die obligatorischen Fächer Französisch, Deutsch, Zeichnen mußten auch Taxen entrichtet werden. [1]

Übrigens blieb die Studienordnung nicht einmal während der drei Jahre, wo das Staatsgymnasium in Ascona bestand, in Kraft. Immer wieder wurde gepröbelt und geändert. So wurde 1853 beantragt, keine Zeugnisse mehr bis zum Absolutorium zu verabreichen ; 1855 sollten die zweimonatlichen Examen wegfallen ; ebenso wurden die Weihnachts- und Osterferien abgeschafft, von der fortwährenden Änderung der Stundenzahl für einzelne Fächer ganz abgesehen. [2]

Für mehrere Kollegien war ein *Konvikt* vorgesehen. In Ascona übernahmen zwei Brüder Borrani die Führung der Pension, welche die Asconesen wegen der geringen Zahl der Pensionäre mit dem Spottnamen Osterietta (Kneipchen) belegten (M 61). Die Übernehmer erhielten einen großen Teil des Gartens zu freier Benutzung und nach damaligen Verhältnissen ein ziemlich hohes Kostgeld ; dafür versprach der vorgelegte Speisezeddel eine sehr gute Verköstigung. Infolge der unsinnigen

[1] Arch. Coll. V 3. Reg. Prot. 21. Oktober 1852, Nr. 8948. Raccolta delle leggi e decreti 1852, p. 185.

[2] Ähnlich die Organisation des Erziehungsrates, an dessen Spitze 1846 ein Direktor gestellt wurde ; diese Stelle wurde 1848 wieder aufgehoben ; 1851 wurde der Erziehungsrat von 8 auf 6 Glieder reduziert ; 1855 wird wieder eine völlige Reorganisation der Studien geplant. (Atti del Gran Cons. und Corr. del Dipart. Educazione.)

Veräußerung von Mobiliar und Vorräten fehlte gar vieles, und Neuanschaffungen wurden schwer bewilligt. [1]

Es galt nun, für die verweltlichte Schule *Lehrkräfte* anzustellen. An Bewerbern fehlte es nicht; über 140 Kandidaten hatten sich gemeldet, viele Ausländer, großenteils italienische Flüchtlinge, einige protestantische Deutschschweizer, auch ein Asconese, der vordem Alumne des Kollegs, jetzt beschäftigungsloser Advokat war. [2]

Rektor von Ascona wurde zuerst Dr. Pietro Pedrazzini und nach dessen Ablehnung Girolamo Mascagni, ein flüchtiger Revolutionär aus Cortona, vordem angeblich Professor zu Prato in Toscana. Er stellte sich als Opfer der Tyrannei vor; er sei in die Verbannung gegangen, weil sein Vaterland nach kurzem Triumph der Freiheit (1848) wieder unter das Joch des Jesuitismus gefallen sei — ein wortreicher Phrasenheld. Als *Professoren* wurden gewählt Casella Giac. von Carona für die Rhetorik und Humanität und Molo Carlo aus Bellinzona für die Grammatik. Der Italiener Simonini übernahm die Scuola maggiore. Unterricht in der deutschen Sprache sollte Joh. Fuchs von Solothurn, im Französischen Karl Bellerio, bisher Lehrer in Zürich, erteilen. [3]

[1] Arch. Coll. V 3. Arch. cant. Sez. x. Educazione, 28. Oktober, 9. November 1852. Für alle Kleinigkeiten, sogar für Ersetzung zerbrochener Scheiben, unbrauchbarer Schlösser, Flicken von zerrissenen Matratzen mußte regierungsrätliche Erlaubnis eingeholt werden.

[2] Arch. Coll. M 55, N 58, 61. Arch. cant. S. xi, Nr. 57. Atti del Gran Cons. 17. Mai 1877. Wir finden in den verschiedenen Kollegien Tessins als staatliche Professoren neben vielen Italienern angestellt: Zürcher-Humbel u. Wydler von Zürich, Müller von Aarau, Berni von Solothurn, Bühler von St. Gallen, Fetzer, Zanugg und Federspiel aus Graubünden, sogar den Preußen Manteuffel für Gymnastik und höhere Fechtkunst. Und doch sagt Art. 9 des Unterrichtsgesetzes vom 9. Juni 1852, bei gleichen Eigenschaften seien Tessiner den Auswärtigen vorzuziehen. Der apostasierte italienische Priester Frattini schrieb bei der Patentprüfung als Aufsatz ein Schmähgedicht gegen Pio Ex-re mit Verherrlichung Bonapartes, der den Mastai samt seinem Kardinal Antonelli verjagen werde (Corrisp. Dipart., 2. Sept. 1861). Ein Piemontese, de Angelis, der sich in Italien, Frankreich und Afrika allerlei hatte zu schulden kommen lassen und von Turin mit Hinterlassung von Schulden geflohen, wußte sich durch Schmähungen «gegen die sakrilegische Tyrannei des Papstkönigs» zu empfehlen, wurde Präfekt und Lehrer in Bellinzona, wo er durch Intriguen Uneinigkeit anstiftete, und als seine Vergangenheit bekannt wurde, verduftete. (Corrisp. Dip., 30. November 1856 bis 15. Oktober 1857).

[3] Reg. Prot., 9. Oktober 1852, N 8793. Dito, 27. Oktober Corrisp. dell' Istruzione pubblica. In seinem Programm verspricht Mascagni, moderne Bildung mit freierem Geist und fruchtbareren Resultaten, als wie man dies bisher geboten, nicht mehr werde man, wie die Jünger Loyolas, mechanisch unterrichten, sondern so dozieren, daß der Genius sich aufschwinge und der Würde eines Patrioten

Casella und Molo schlugen die Berufung aus. Statt Molo übernahm Giuseppe Rinaldi aus Tremona, der sich rühmte, in Pavia freigeistige Ansichten gewonnen zu haben, den Unterricht in den beiden Klassen der Grammatik ; Mascagni erhielt nebst dem Rektorat auch die Professur in Humanität und Rhetorik. Pfarrer Pancaldi in Ascona wurde zum Katechet ausersehen, aber bald, weil nicht ganz gesinnungstüchtig, von Rinaldi abgelöst, der auch als Vizerektor fungierte. [1]

Weniger leicht waren *Studenten* aufzutreiben. Bis zum 3. November, wo die Schule beginnen sollte, hatte sich kaum ein halbes Dutzend eingestellt. Durch Drängen und Drohen bei Advokaten und Staatsdienern wurden es bis zum 25. November ein Dutzend, nämlich 3 Schüler in der I., 6 in der II. und 4 in der III. Klasse. Im Laufe des II. Semesters stieg die Zahl auf 18. Das Schuljahr 1853–54 begann am 9. November mit 27 Studenten. Dazu kamen noch 29 externe Besucher der Elementarschule. (Arch. Coll. M 58, 61.)

Die *Alumnen* von Ascona erhielten laut einem Reskript des Kardinals Staatssekretärs vom 17. April 1852 (N 1) Freiplätze im bischöflichen Seminar zu Como, wo auch die Professoren Anton Casellini, Giudici und Gamba im Lehrfach Anstellung gefunden hatten. Die Alumnen und drei auf Universitäten studierende Asconesen wurden aus den römischen Einkünften mit Stipendien bedacht. [2]

Weil die zukünftigen Priesteramtskandidaten nicht in den Staatsgymnasien studieren wollten, sondern nach Como oder Mailand zogen, kam es häufig vor, daß befähigte Knaben sich in der Heimat durch *Privatstunden* zum Eintritt in eine höhere Klasse vorbereiteten. Eifrig verfolgte die Regierung dieses « anmaßliche Beginnen staatsfeindlicher Bürger ». Unter Berufung auf das Gesetz über den höhern Schulunterricht, sollten Priester, welche solche Stunden erteilten, das staatliche Lehrpatent erwerben und die regierungsrätliche Bewilligung einholen.

bewußt werde ; nicht mehr tote Seelen, die nie zum Leben erwachen, werden fürderhin die Katheder einnehmen. Ein hochherziges Geschlecht, frei von Vorurteilen soll herangebildet werden. Der Patriotismus eines neuen Wilhelm Tell soll allem politischen und religiösen Despotismus ein Ende machen. Dies müsse besonders durch historische und mythologische Kenntnisse, an denen die Welt bislang Mangel leide, bewirkt werden usw.

[1] Reg. Prot., 12. und 24. Oktober 1852, Nr. 8990.

[2] Arch. Coll. M 57 f., 63. Giudici, ein guter Redner und Dichter, wird als Mann von sanftem Charakter, feinen Umgangsformen und tüchtigen Kenntnissen geschildert (L 91 f. 95). Casellini wurde bald Domherr in Como.

Nichtbeachtung wurde strenge bestraft und für den Wiederholungsfall mit Absetzung und Verbannung bedroht. [1]

Ein weiteres Mittel zur Steigerung der Frequenz der Staatsschulen sah man in der *Besteuerung* der auswärts studierenden Tessiner. Der Staat müsse sorgen, daß die Landeskinder eine wahrhaft nationale Erziehung erhalten ; dafür biete nur der Besuch der kantonalen Schulen Gewähr. So mußten Besucher außerkantonaler Lyzeen und Gymnasien jährlich 20 bis 40 Fr., je nach der ökonomischen Lage der Familie, diejenigen einer Industrieschule 10 bis 20 Fr. an die Staatskasse bezahlen. Manche, selbst Luvini, brandmarkten diese Gesetzesbestimmung als verfassungswidrig ; die Schulen müßten sich durch ihre Güte empfehlen. Nach anfänglicher Ablehnung wurde das Gesetz angenommen. [2]

Die Bücherschätze der aufgehobenen Klöster und Schulen sollten zu einer *Zentralbibliothek* mit Filialbibliotheken in den Distrikten vereinigt werden. Sie blieben aber Jahre lang in ungeordneten Haufen liegen und konnten nicht benützt werden. Als die Kapuziner baten, man möchte ihnen doch die theologischen Werke, die ja für die Staatsschulen nicht benützt werden, wenigstens zum Gebrauche abtreten, wurde ihnen der Bescheid, nach endgültiger Aufstellung der Bibliothek

[1] So wurden Pfarrer Martinoli in Tesserete und Curonico in Anzonico verklagt. Pfarrer Pietro Casellini, in Ligornetto, der 17 Jahre lang in Ascona gelehrt hatte, erhielt die Erlaubnis zu Privatstunden nur, wenn er nachweise, daß die nötigen Schullokale und Utensilien vorhanden seien. (Atti nell' Arch. cant.) Derselbe hatte schon vorher an seinen Bekannten und «amico carissimo» Staatsrat Fogliardi geschrieben, um seinen Vetter Anton Casellini zu entschuldigen, wenn er das ihm angetragene Rektorat nicht übernehmen könne. Hauptgrund, weil in den Staatsgymnasien die Religion zu wenig geachtet werde und für die Herzensbildung nichts geschehe. Auch ziehe man zu viele Fremde an die Schule. Da möge der Freund seinen Einfluß einsetzen. Der carissimo amico schrieb darunter : La quintessenza del gesuitismo. (Arch. cant. Nr. 57, den 3. September 1852.)

[2] Atti del Gran Consiglio dic. 1852, p. 931. Raccolta delle leggi 1852 u. 1853. Das Gesetz wurde in der Folge gar sonderbar gehandhabt. So wurde ein Tessiner Bürger, der bei seinen Eltern in Pavia wohnte, mit der Steuer belegt, weil er die dortigen Schulen besuchte. Ebenso wurden die Alumnen, welche die Freiplätze aus der Stiftung Papio in Como belegten, besteuert. Einem Apothekerlehrling Chicherio in Schwyz wurde der Steuerzeddel auch zugeschickt. Ebenso einem Studenten der Rechte an der Sapienza in Rom und einem Kunstschüler an der Malerakademie in Florenz. Während den Freischülern in Como die Taxe auferlegt wird, erläßt man sie einem Besucher des Gymnasiums in Zürich. Corrisp. Dipart. Pubbl. Educ. 1857, 1860, 1863.

1857 wurde die Taxe der auswärtige Schulen Besuchenden den Schulgeldern der einheimischen Anstalten gleichgestellt und die Steuer auch auf die Mädchen ausgedehnt ; 1863 wurde diese Abgabe den auswärtigen Schülern, weil nicht einbringlich, erlassen. (Corrisp. Dip. Educ.)

könnten sie erhalten, was erübrige. Da mußten sie sich freilich noch Jahre lang gedulden. Noch 1859 lagen die Bücher an verschiedenen Orten, und 1860 waren sie noch nicht geordnet. [1]

Finanziell stellte sich die Neuordnung des Unterrichts keineswegs günstig. So erzeigte das Budget für die höhern Schulen 1853–54 Ausgaben im Betrage von 80,000 Fr., während das Einkommen aus dem eingezogenen Gut der frühern kirchlichen Anstalten sich nur auf 19,267 Fr. belief, was dann im April, Juni und September 1855 zum Projekt der Reduktion der Gymnasien führte. [2] Die kirchlichen Kollegien hatten den Staat keinen Heller und Pfennig gekostet. Auch die Gemeinde Ascona war mit der Neuordnung schlecht weggekommen. Zunächst fielen sämtliche Freiplätze im Kolleg weg; wer ein Alumnat genießen wollte, mußte ins Seminar von Como eintreten. Sodann wurden die Externen von Ascona angehalten, die Schultaxen zu bezahlen, die nur auf besonderes Gesuch den Ärmern erlassen wurden, trotz vielfältiger Reklamation der Gemeinde, welche wiederholt laut Stiftung unentgeltlichen Unterricht für ihre Söhne verlangte. [3] Auch die Primarschule müsse kraft eines Vertrags vom Kollegium unterhalten werden, denn Ascona habe es ja dotiert. Es habe sich sogar anheischig gemacht, für einen zweiten Lehrer jährlich 250 Lire zu bezahlen. [4] Sie erreichten nichts.

In Ascona waltete nun *Mascagni* mit seinem Stabe, voll Optimismus, reich an großartigen Versprechungen. «Während früher alles nur materiell und mechanisch, ohne Liebe, Begeisterung und Geschmack gelehrt und gelernt worden sei, wolle er nun Licht und Leben bringen, obwohl er ein schlecht vorbereitetes Feld vorfinde. In den Lateinstunden führe er die Jünglinge ins Verständnis der Schönheit und Weisheit der Alten ein. Die Schüler erfassen mit Feuer und Frische die Taten und Ereignisse der Vergangenheit, und so bietet sich

[1] Raccolta delle leggi 10. Juni 1851. Atti del Gran Cons. 8 genn. und nov. 1853, 1859 und 1860. Corrisp. Dip. Educ.

[2] Corrisp. Dip. Educ. 18. April, 18. Juni und Sept. 1855. Bundesrat Franscini nennt es ein schwieriges Problem, Verbesserungen im Schulwesen und zugleich Einsparung etlicher tausend Franken zu erzielen, wie es das Prospekt verspreche. (Ebenda, 30. August 1855.)

[3] Eingaben 18. Dez. 1852, 20. März 1853 usw. Auch in Pollegio sollten die 17 Freiplätze nicht mehr bewilligt werden; statt dessen wurde den entfernten Externen eine Mittagsuppe gewährt, damit sie es in der Schule bis zum Abend aushalten können (Corr. Dip. Educ. 21. Januar 1851).

[4] Was unrichtig ist. Corrisp. Dip. Educ. 4. Mai 1852; 3. März 1853.

Gelegenheit, ihnen demokratische Ideen beizubringen. » Im bürgerlichen Unterricht will er der 2. Klasse die Bundesverfassung erklären und die interessantesten Gedanken über Fortschrittlichkeit des neuen politischen Systems vermitteln. Die Arithmetik werde die Lösung verschiedener Fragen bringen, welche die Interessen des Lebens und Handels berühren, daneben die Schüler an genaues Denken gewöhnen, « was formal bildend ist ». In der Religionslehre behandle man die Geschichte des werdenden Christentums ohne fremde Auslegung nach den Forderungen der modernen Zeit und lasse so das Bild der reinen Religion und des wahren Christentums erstehen. Die libri officiorum Ciceros seien der Katechismus für den Moralunterricht, der echte Wissenschaft und Bürgertugend, frei von allen menschlichen Fesseln lehre. [1] Bald werde man zur Einsicht kommen, das Vaterland brauche in dieser Epoche großer Weltereignisse tüchtige Intelligenzen und hochherzige Charaktere. Die Jünglingsherzen öffnen sich der jungfrischen Inspiration, und bald werde man sehen, welche Früchte aus einer rationellen Bildung für das Vaterland emporblühen. [2]

Es ist eigentümlich, daß manche sich von diesen marktschreierischen Anpreisungen einnehmen ließen. Der Erziehungsrat war ganz entzückt von der Aussicht, daß die Schüler « trotz ihrer jetzigen Unbeholfenheit, Folge des alten Systems », bald ein Latein schreiben werden, das die feinsten Formen Latiums nachahme, ja daß sie trotz der anfänglichen groben Unwissenheit jetzt schon ihren Aufgaben eine klassische Eleganz zu geben wüßten, daß sie jetzt den Stoff beherrschen und durchdringen, daß sie durch « Behandlung der Anfänge des päpstlichen und monarchischen Despotismus » freiere Ansichten gewinnen und den wahren Geist des Christentums in sich aufnehmen. Den hochgespannten Erwartungen entsprechen nicht die *Erfolge;* die Ernüchterung kam bald nach. Der Erziehungsrat Dr. Varenna, der, nach seinen Berichten zu schließen, die Schulvisitation mit Ernst und Sachkenntnis vornahm, fand « die Resultate geringer als die Befähigung der Lehrer erwarten ließ ». Das Zuviel der Fächer und des Stoffes bringe Verwirrung in die unreifen Köpfe. Man muß den Stoff einschränken, damit unter der Fülle nicht die Gründlichkeit der Kenntnisse leide. In der Sekundarschule seien

[1] Erzpriester Zenettini brachte vor: Dem Kollegium obliege die Pflicht, die Sonntagschristenlehre zu halten. Was nun zu tun sei. Der Bischof gab den kurzen Bescheid: So werden in Zukunft die Pfarrer diese Christenlehre halten (M 60).

[2] Corrisp. Dip. Educ. 29. Januar 1853. Solche prahlerische Projekte kehren immer wieder.

die Ergebnisse nicht glänzend. Die Vorträge Rinaldis über Bau der lateinischen und italienischen Sprache in den zwei ersten Gymnasialklassen wären für Linguisten gut, nicht für Anfänger, die keine Grammatik kennen. Die Leistungen in Geographie und Geschichte seien unbefriedigend. Kalligraphie und Ordnung in den Heften lassen viel zu wünschen übrig. Die Schüler in der Humanität befriedigten etwas besser: in Italienisch und Latein ziemlich gut, in Geographie und Arithmetik mittelmäßig. Im Konvikt vermißt er vorab Ordnung und Reinlichkeit im Schlafsaal, jeder lege sich nach Belieben auch untertags ins Bett. Von Mascagni wurde alle Schuld auf das frühere klerikale Gymnasium gewälzt. [1]

Der kürzere Bericht über eine Visitation, die Curti am 30. Juni 1853 vornahm, fand, daß der Fleiß der Schüler den Bemühungen der Lehrer nicht entspreche; es zeige sich eine gewisse Flatterhaftigkeit und Zerstreutheit, wenn sich die Leistungen auch etwas gebessert haben. Auch wird bessere Aufsicht gefordert. Bei der Trimestralprüfung am 20. Februar 1854 erklärte sich der Rektor hoch befriedigt (soddisfattissimo); die Schüler hätten Großes geleistet. Der Inspektor Pioda dagegen fand die Resultate unter seiner Erwartung; dazu rügt er die Unsauberkeit der Betten und die Unordnung im Karzer. [2]

Beim Semestralexamen 23., 24. und 25. Juni 1855 waren die Ergebnisse der untern Industrieabteilung in Arithmetik und Geographie ordentlich, weniger befriedigend in italienischer Sprache und Aufsatz; etwas günstiger diejenigen der zweiten Abteilung. Im Gymnasium leistete die Grammatikabteilung wenig, etwas besser machte sich die obere Abteilung. Da sich Pioda über das Endexamen am 20. und 21. August befriedigt erklärte, um dem Rektor die bittere Pille der Aufhebung des Gymnasiums zu versüßen, wurden zum Schluß nicht weniger als 15 Preise und 22 Ehrenmeldungen unter die geringe Schülerzahl verteilt. [3]

[1] Corrisp. Dip. Educ. 29. Januar, 28. März 1853.

[2] Ibid. 30. Juni 1853; 20. Februar und April 1854.

[3] Ibid. 28. Juni, 13. August 1855. Spätere Schulberichte aus Bellinzona, wohin Mascagni versetzt wurde, lauten wenig günstig. « Er ist zu poesievoll und hochtrabend. Die Schüler finden wenig Geschmack an seinen Sprachregeln. ... Sein bürgerlicher Unterricht ist konfus; die Schüler studieren das Zeug ungern (ibid. 28. Sept. 1857; 15. Juni 1858). — Er hatte einen Leitfaden über den bürgerlichen Unterricht veröffentlicht (Manuale di Civica), worin er den allmächtigen Staat im Sinne Machiavellis und Hegels konstruiert, nebenbei seine Tiraden über reines Christentum und Toleranz zum besten gibt, bei der Darstellung der Bundes-

Nicht allein auf dem Felde der Wissenschaft, auch auf andern Gebieten sollte das Kollegium bahnbrechend wirken durch Anlegung von *Mustergärten*. « Weil im Tessin wenige Landwirte die Wissenschaft mit der Praxis zu verbinden wissen, sollen sie durch eine Musterwirtschaft auch für den Fortschritt in der Agrikultur gewonnen werden. » Zudem versprach man großen Gewinn für den Schulbetrieb, « wenn die Studien in der lachenden Natur zwischen Blumen und Früchten betrieben werden ». Weil indessen der Kollegiumsgarten zum Teil den Kostgebern Borrani, zum Teil verschiedenen Pächtern überlassen war, plante man, ein Stück Land vom Patriziatsgut zu pachten. Doch stand man bald wieder davon ab, unter dem Vorgeben : « Die Kosten wären unerschwinglich, wenn man das zwar fruchtbare, aber durch die Indolenz der Leute verwilderte Land urbarisieren müßte. Ebensowenig kam der Plan Pasinis zur Ausführung, in den Gärten eine große Tabakpflanzung anzulegen. »[1] Es war gut so ; Mascagnis landwirtschaftliche Musteranstalt wäre wohl bald zum allgemeinen Gespött geworden.

Der geistliche Lehrer *Rinaldi*, der seinen Vorgesetzten an Freigeisterei noch zu überbieten suchte und als « Feind alles Jesuitismus und Kurialismus unter der Standarte der Liebe alle Bürgertugenden lehren, das Volk von seinen Vorurteilen befreien, keine Fanatiker, sondern wahre Christen heranbilden und so der klerikalen Partei eine würdevolle Antwort erteilen » wollte, hatte in seiner Klasse ganz unbefriedigende Ergebnisse, denn nach Mascagnis Urteil war er ein « schwacher Lehrer ». Er wurde deshalb im Herbst 1854 zum Gehilfen des Lehrers an der untern Industrieschule degradiert. Nach der Aufhebung des Kollegiums wurde er in Mendrisio angestellt und blieb nach Rang und Gehalt auf der niedersten Stufe bis 1862, wo er verschwindet.[2]

Auch *Zürcher-Humbel*, der sonst einen gewissen Ernst zeigt und im Turnunterricht Erfolge aufweist, kommt als Lehrer und Erzieher schlecht weg. Ein späterer Schulbericht rügt seine schlechte Aussprache

und Kantonsverfassung im ordinärsten Zeitungsjargon gegen die Finsternis vergangener Zeiten und die Rückständigkeit klerikaler Regierungen loszieht, über die blutdürstigen Jesuiten und die machthungrigen Bischöfe von Mailand und Como wettert und über die fremden Unterdrücker Italiens jammert, dagegen dem herrschenden Regierungssystem schmeichelt.

[1] Regierungserlaß 9. März. Arch. cant. Sez. x. 57, 14. 24. März und 3. April 1853.

[2] Corrisp. Dip. Educ. 14. Dez. 1854, 1860, 1861, 1862 ; « Dem resignierenden Professor Rinaldi wird ein Benefiz von 60 Fr. zugesprochen. » Ibid. 22. Nov. 1863.

des Französischen, sowie die Disziplinlosigkeit in seiner Schule ; die Leistungen der 1. Klasse unter ihm seien mangelhaft, die der zweiten nicht viel besser. [1] Ähnlich war das Resultat bei andern Lehrern.

Die vielgepriesene *Erziehungsmethode* vollends, versagte gründlich. Schon nach einem Vierteljahr klagt Mascagni im Bericht an die Erziehungsbehörde über einen « Geist der Auflehnung und Widersetzlichkeit bei den Schülern : den einen fehlt es am Gehorsam, den andern an Aufmerksamkeit und Ruhe in der Schule, den dritten an Beachtung der Schulordnung, bei andern an Fleiß. ... Die Externen sind ohne Ausnahme faul und liefern die Aufgaben vorsätzlich nicht ab. ... Sonst geht alles tadellos ; nach den anfänglichen Unordnungen hat sich alles zum Bessern gewendet, nach den ernsten Maßnahmen des Direktors hat man Vernunft angenommen, obwohl der eine und andere bei der gewohnten Frechheit bleibt. ... Doch die Sache geht nicht übel, gewisse Unordnungen abgerechnet, die in jeder Anstalt vorkommen. ... Die Schwierigkeiten kommen von den Leidenschaften der reaktionären Partei, welche den Zöglingen Abneigung gegen die Freiheit einzuflößen sucht. Doch die Verbesserungen begegnen überall Schwierigkeiten ; bald wird die Einsicht kommen. » [2]

Es sollte noch schlimmer werden. Der Bericht vom 15. April meldet : « Anfangs wollten wir mit milden Mitteln vorgehen und dem lebhaften italienischen Naturell Rechnung tragen und keine mechanische, automatische Disziplin, sondern väterlichen und freundschaftlichen Verkehr anwenden. Doch mit diesem Vorgehen erntete man schlechte Früchte ; da versuchte man es mit milden Strafen, Entzug des Weines, der Erholung, eine Stunde Einsperren. Doch die Grobheit und Frechheit und Böswilligkeit, diese schlechten Gewohnheiten früherer Jahre, wurden immer ärger und verlangten schärfere Maßnahmen. Einige Größere bildeten ein revolutionäres Komitee (comitato sobillatore) und verführten die Jüngern zur Insubordination. Man konnte Ausdrücke gegen die Vorgesetzten hören, wie : « Tyrann, Bandit ! Diese Herren sollen bald den Bündel schnüren ! » Da versuchte man es mit ganz energischen Mitteln ; man sonderte die Größten von den andern ab, bestrafte jede Unehrerbietigkeit gegen Vorgesetzte mit drei bis vier Stunden Einsperren, im Wiederholungsfall bei Wasser und Brot. ... Die Externen

[1] Ibid. 28. Sept. 1857 und 15. Juni 1858 in Bellenz ; später kam er in gleiche Stellung nach Mendrisio.

[2] Arch. cant. Sez. x, Nr. 57, 29. Januar 1853.

wurden von der Umgebung des Kollegs, wo sie Lärmszenen veranstalteten und die Konviktoren zu Unordnungen verleiteten, durch eine Wache ferngehalten. ... Als Strenge bloß gedroht wurde, machten sich die Schüler darüber lustig; jetzt, wo sie gehandhabt wird, tut sie hoffentlich ihre Wirkung. »[1]

Es kam aber noch ärger; die Studenten B. und F. wurden wegen fortgesetzter Trägheit und Unverbesserlichkeit entlassen. Drei Schüler waren auf schlimmen sittlichen Vergehen betroffen worden. Zwei davon wurden fortgejagt; der dritte, jüngste, erhielt zwei Tage lang je acht Stunden Arrest bei Wasser und Brot. — Ein anderer Student, P., wollte sich an keine Ordnung halten. Immer trotzte er den Lehrern in der Schule, spottete ihrer Ermahnungen, setzte sie bei den Mitschülern herunter. Auf den Vorhalt, daß er immer revoltiere, ging er mit Fäusten auf den Vizerektor los, so daß dieser ohnmächtig wurde. Als der Professor Zürcher auf den Lärm erschien, ließ P. von seinem Opfer ab, fand aber geraten, die Anstalt zu verlassen und reiste sogleich ab. — Ein weiterer Student, L., wurde wegen fortgesetzter Grobheiten und Unfugen in den Karzer gesperrt; das zweite Mal weigerte er sich einzutreten, weshalb Mascagni ihn mit Gewalt zum Bezirkskommissär von Locarno führen ließ, damit er ihn ins öffentliche Gefängnis lege. Der Kommissär weigerte sich dessen ohne Befehl der Regierung, welche dann dem Rektor wegen Kompetenzüberschreitung einen scharfen Verweis zukommen ließ. Der Delinquent, den der Kommissär in seinem Hause zurückbehalten hatte, büßte dann sein Benehmen auf Intervention des Vaters mit mehreren Stunden Einsperrung. Das waren die Früchte der « Erziehung in freiem Geiste, nicht nach pfäffischen Regeln » (regole pretesche), deren sich Mascagni rühmte.[2] Freilich, Mascagni hatte immer eine genügende Entschuldigung zur Hand: « Im Konvikt haben wir Mißbräuche vorgefunden, herrührend von den Regeln und Vorschriften der Priester, die geeignet sind, die Jugend zu verderben. Aber die Heilmittel werden angewandt; wir werden den jungen Leuten

[1] Arch. cant. ibid. 15. April 1853. Vergebens hatte man gehofft, die Insubordination durch strammen Turnunterricht auszumerzen, wie Zürcher-Humbel versprochen hatte (2. Dezember 1852). Der Bericht fügt entschuldigend bei: « Die reaktionären Einflüsterungen sind wohl diesen Vorfällen nicht fremd. » Dem ist entgegenzuhalten, daß die Schule nur von systemsgetreuen Liberalen besucht wurde, welche konservativen Einflüssen gewiß nicht zugänglich waren.

[2] Corrisp. Dip. Educ. 25 f. April; 17. 21. Juni; 23. Juli 1853; 8. 12. Juli 1855.

Bildung, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit beibringen. Unseres Wissens ist keine Unordnung vorgekommen. »[1]

Für die Folgezeit verspricht sich Mascagni bessere Erziehungsfrüchte, denn er werde bei der Schuleröffnung eine Ansprache halten und die Studenten « dringend ermuntern, sich mittelst ehrenhafter, höflicher Sitten, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und tüchtiger Studien mit der fortschreitenden Zivilisation in Einklang zu setzen ».[2]

Statt der « Erziehung in freiem Geiste » setzte nun eine eiserne Disziplin ein, und es gelang, einigermaßen Ordnung zu halten. Die Energie des Rektors, so meinte er, werde von nun an bessere Erfolge erzielen. Stark und seiner Stellung bewußt, zwinge er den Schülern Ruhe, Gehorsam und Achtung ab. Ein Wort, ein Blick genüge, um seinen Befehlen Nachachtung zu verschaffen. « Die Zöglinge machen täglich Fortschritte im Wahren, Guten und Schönen. Alles ist in besserer Ordnung außer einigen unbedeutenden Ausnahmen (tranne qualche eccezioncella), einigen unangenehmen Räuchlein, die er, an feine toskanische Sitten gewöhnt, wohl gern ausmerzen möchte.[3]

Doch kommen noch andere « Räuchlein » vor. Zwei Brüder M. sollten im Januar 1854 ausgestoßen werden, weil sie sich weigerten, die Schulbücher für den Deutschunterricht anzuschaffen ; vier Studenten war bereits die Entlassung angesagt, da sie an Donnerstagen mit dem Schulbesuch streikten, weil man an andern Schulen diesen Tag auch frei gebe ; auf Bitte der Eltern, welche den Lehrern ihre Mithilfe zusagten, wurden sie zu einem Tag Karzer begnadigt. — Einem Studenten T. wurde ein Stilet abgenommen ; bereits hatte er ihn auf einen Mitschüler gezückt und nur durch einen harten Gegenstand wurde der Stoß aufgehalten ; auf Geheiß der Regierung wurde ihm diese und eine zweite Waffe abgenommen und dem Messerheld eine angemessene Strafe diktiert. Andere liefen wegen erhaltenen Mahnungen und angedrohten Strafen davon.[4]

Um die Aufmerksamkeit von diesen unerfreulichen Zuständen abzulenken, trat wie gerufen ein Ereignis ein, das den ganzen kirchen-

[1] Ibid. 20. Nov. 1852. — Die rohe Gesinnung der Schüler zeigt sich auch darin, daß sie die großen Ölbilder der Bischöfe und Kardinäle insultierten und übel zurichteten, wie man heute noch sieht (M 72).

[2] Ibid. 1. Nov. 1853.

[3] Z. B. die Unsitte, auf Tische und Bänke zu schreiben. Corrisp. Dip. Educ. Januar und 18. Mai 1854.

[4] Corrisp. Dip. Educ. 24. Januar ; 9., 12. Februar ; 7. April 1854 ; 11. April 1855 usw.

feindlichen Heerbann zum Aufsehen mahnte. Der Rektor, dem doch die « Schwarzröcke (uomini di lunga zimarra) » höchst zuwider waren, fand doch, man sollte für die Schüler einen *Beichtvater* haben in Rücksicht auf deren Eltern. Man suchte « einen guten liberalen Priester » und glaubte ihn im Pfarrer des weitentfernten Loco (Onsernonetal), Muralti gefunden zu haben. Als dieser bald das Amt niederlegte, und verschiedene Priester das Angebot ablehnten, gelangte man an den Pfarrer Jos. Pisoni in Ascona, « der, obwohl konservativ-liberal, doch nicht fanatischer Parteimann und Störefried, sondern ruhiger Liebhaber der Studien » sei. Mascagni war zwar gegen ihn, da « ihre Grundsätze nicht harmonierten und dem Mensch nicht zu trauen sei ». Doch der Not gehorchend stimmte er zu, damit man sehe, wie tolerant die Liberalen seien. Die Regierung genehmigte die Wahl, empfahl aber besondere Vorsichtsmaßregeln, vorab, wenn er öfter als alle drei Monate die Beicht abnehmen sollte. Willig stellte sich Pisoni zur Verfügung. « Die guten Anfänge ließen nichts Schlimmes befürchten », sagt der Bericht. Da wurde Pisoni von einem Student angeschuldigt, er habe ihm bei der Beicht am Vorabend vor Weihnachten 1854 seinen Onkel als schlechten Menschen hingestellt, dem er nicht zu folgen habe ; überhaupt solle er nicht die Leute von Brissago, sondern lieber die Bewohner von Ascona und ihn (den Beichtvater) zum Muster nehmen. Natürlich hatte der Angeschuldigte so etwas nie gesagt. Aber da ihm durch das sakramentale Amtsgeheimnis der Mund geschlossen war, stand er wehrlos den Vorwürfen der Regierung und den Hetzartikeln der feindlichen Presse gegenüber. Durch Regierungsbeschluß vom 30. Dezember wurde dann Pisoni seines Amtes entsetzt und ihm der Zutritt ins Kollegium verboten. [1]

Seit 1854 sah Mascagni das wirksamste Bildungsmittel im *Theater*. Nicht nur bei den herkömmlichen Anlässen zur Faschingszeit und bei der Preisverteilung, sondern häufig das Jahr hindurch wurde gespielt, und mit Selbstgefälligkeit berichtete Mascagni über « die glänzende Vorstellung » an den Erziehungsrat. Das wurde aber selbst dem ihm ergebenen Zürcher zu viel, so daß er in einer Eingabe an den Erziehungsrat Abstellung dieses Unfugs verlangte. Außer Störung des Studiums

[1] Arch. cant. S. x, 57. Dezember 1854. « Reg. Prot. », 13. Dez. 1854, N 9635. Corrisp. Dip. Educ. Dez. 1854 und Januar 1855. Pisoni, ein sehr gebildeter und pflichteifriger Priester, blieb Pfarrer in Ascona von 1853 bis 1863, wirkte dann mehrere Jahre am Kollegium Schwyz und kam später als Pfarrer nach Cumano, wo er 1898 starb.

habe diese Theaterwut auch nachteilige Einwirkung auf den Charakter zur Folge : sie mache die Gemüter roh, unaufrichtig, blutgierig, wie der Vorfall mit den Messerhelden zeige. Mit Feuer replizierte der Rektor, er habe nie etwas irgendwie Anstößiges auf die Bretter gebracht, nur klassische Stücke ausgewählt und diese sorgfältig purgiert. Die Denunziation, deren Urheber er wissen möchte, sei eine Ausgeburt des Unverstandes. Das Theater sei eine Schule des Lebens, wie alle zivilisierten Völker wissen. Zum Theaterspielen wurde dann jeweilen die Bewilligung des Erziehungsrates verlangt, die am 16. August 1855 für eine Operette erteilt wurde. [1] Damit hatte Mascagni ausgespielt.

Übrigens hatte Mascagni auch außer dem Theater Komödie gespielt, indem er die *Selbstregierung* der Schüler einführte. Am 15. November 1854 schreibt er an die Regierung : « Um die Jugend für das öffentliche Leben und die parlamentarische Beredsamkeit heranzubilden, habe ich eine demokratische Verfassung ausgesonnen, die von den Schülern als Landsgemeinde durchberaten und angenommen wurde, wobei sich verschiedene Redner in lebhafter Debatte hervortaten. » Durch allgemeines Stimmrecht sei eine Jury (Geschwornengericht) gewählt worden, zwei Instanzen, das Unter- und Obergericht sorgen für die Ordnung im Staate ; die Exekutive ist dem Rektorat und dem Professorenkollegium vorbehalten. Wenn alles in Ordnung sei, sende er der Regierung ein Exemplar dieser Zivilkonstitution ein, um zu zeigen, zu welchem Grad der Zivilisation die Jünglinge bereits fortgeschritten seien. Die Antwort lautet, die Regierung nehme regen Anteil am Gedeihen des Kollegs ; bezüglich der Spielerei der Selbstregierung enthalte sie sich noch eines Urteils ; doch müsse jede politische Treiberei und alle Zerstreuung ferngehalten werden, da nur ernste Studien eine solide Basis für eine soziale Lebensstellung bilden. Der neue Solon ließ sich durch diese nüchterne Antwort nicht abschrecken und übersandte sein Elaborat, « eine Konstitution in drei Teilen, worin die Gewaltentrennung durchgeführt ist, die gesetzgebende Gewalt aus elf von der Volksversammlung gewählten Abgeordneten besteht ; die erste Gerichtsinstanz wird aus drei Aufsehern bestellt, die zweite aus drei Professoren ; dazu die Jury aus fünf Geschworenen und fünf Stellvertretern. Jeden Sonntag ist Sitzung der ersten, jeden Montag der zweiten Instanz. Die Exekution liegt bei der Direktion, welche Gesetzesvorschlagsrecht und Überwachung

[1] Arch. cant. S. x, 57. 6. August 1854 : « glänzende Vorstellung » ; 4. Mai ; 1. und 6. Juni ; 16. August 1855.

der gesetzlichen Ordnung hat. » Ein langer « Disziplinarkodex » bestimmt in einer Reihe von Paragraphen das Strafverfahren von den einfachen Vergehen (Schwatzen, Lachen, Unruhe in der Schule, Verspätungen, Nachlässigkeit in den Aufgaben) bis zu den Verbrechen der Gewalttätigkeit und Unsittlichkeit, sowie des Aufruhrs, und verhängt als Strafen Studium und Arbeit während der Rekreation, Fasten, Karzer, sogar Ausschließung. — Eine Note vom Departement bemerkt dazu : Unterdessen hat man nichts gegen die « Kinderei ». Mit einem Ernst, der einer bessern Sache würdig wäre, schildert Mascagni nach einigen Tagen, die erste Gerichtssitzung, wo der Sekretär den Verbalprozeß sehr gut geführt habe, die Plaidoyers glänzend verlaufen seien und die Geschwornen schuldig gesprochen, der Richter das Strafmaß bestimmt habe, das ohne Appellation angenommen wurde. Diese Übung sei ein Stück sozialer Erziehung, das alle Förderung der Regierung verdiene. [1]

Die « demokratische Verfassung » hatte ihren Kredit bald eingebüßt. Bei einem Schulbesuch äußerte Dr. Varenna starke Zweifel über diese Selbstregierung, obwohl man ihm versicherte, die gefürchteten Folgen, Eifersucht und Überhebung, hätten sich nicht eingestellt. Doch schon im folgenden Februar 1855 mußte Mascagni berichten, die Selbstregierung der Studenten sei einstweilen suspendiert « wegen unüberlegten Strafverhängungen und einem gewissen Hochmutsgeist, der wohl durch die reaktionäre Bewegung (im Kanton) eingeflößt » sei. Die Geister müßten erst durch militärische Übungen etwas disziplinierter werden, dann solle die Zivilverfassung wieder in Kraft treten, von der er sich große Vorteile verspricht. [2] Doch die Selbstregierung trat nicht mehr in Kraft ; die Dinge nahmen eine ganz andere Wendung.

Nebst verschwommenen « aufgeklärten » Religionsanschauungen herrschten im *Lehrkörper* zum Teil auch recht sonderbare Moralbegriffe. In seiner gewohnten lobhudelnden Berichterstattung meldet zwar Mascagni, die Professoren seien unter sich in bester Harmonie, von den Studenten sehr geliebt und von den Asconesen geachtet. Pasini dagegen berichtet, die Studenten seien von den Ortsbewohnern verhöhnt worden, und auf sein Andringen habe der Gemeinderat beschlossen, jeden derartigen Übeltäter mit einer Buße von 4 Fr. und mit Gefängnis zu bestrafen. Immer kehren Klagen des Rektors wieder, daß die reak-

[1] Corrisp. Dip. Educ. 14., 18. und 27. Nov. 1854. Dieses Experiment, das vor zwei Jahrzehnten auch in Nordamerika versucht wurde, möge hier als Beleg der fortschrittlichen « Mustererziehung » angeführt sein.

[2] Ibid. 14. Dez. 1854 ; Rapporto, Februar 1855

tionären Elemente, besonders die Schwarzröcke, « stets unversöhnliche Feinde des neuen Systems, das Kolleg wie die Pest meiden ». [1] Welche Achtung die Vorgesetzten bei den Studenten genossen, dafür liefern die erzählten Vorfälle genügend Belege.

Die anfänglich gerühmte Harmonie unter den Lehrern scheint bald in die Brüche gegangen zu sein. Von den vielen Lehrern harrte nur Rinaldi die drei Jahre an der Seite Mascagnis aus ; doch fungierte er das dritte Jahr nur mehr als Gehilfe an der höhern Elementarschule, und Mascagni urteilte, wie schon berichtet, sehr abfällig über ihn. Der Lehrer der deutschen Sprache am Staatsgymnasium in Locarno, Zürcher-Humbel, wirkte in gleicher Eigenschaft auch in Ascona, leitete den Turnunterricht, zog kurze Zeit nach Ascona und wurde sogar Vizerektor, bis er nach sechs Monaten den Wohnsitz wieder nach Solduno verlegte. Es erscheinen als Professoren, um nach kurzer Zeit wieder abzutreten, Magni Achille, Rusca, Ciocari, Bellerio, Tanussi usw. Der Lehrer *Simonini*, nach einer Andeutung jüdischen Stammes, konnte sich nie genug tun mit Anpreisung seiner ganz einzigartigen Methode des Schönschreibens, sowie des Rechnens an der Zählrahme, wodurch er ganz erstaunliche Resultate in der Arithmetik erziele. Überhaupt hoffe er mit seiner Erziehungsweise den Schülern bald einen höhern Grad von Kultur und Bürgertugenden beizubringen. Doch schon im zweiten Schuljahr machte er sich unmöglich. Er hatte nämlich das Pensionsgeld, das ein Silbernagel aus Basel für seinen Sohn ins Kollegium gesendet hatte (500 Fr.), unter dem Vorwand, er hätte ihm Privatstunden in den Ferien und während des Schuljahres erteilt, sich angeeignet. Voll sittlicher Entrüstung erklärten Zürcher, Rinaldi und Tanussi, nicht mehr neben ihm zu wirken, und so mußte er im Sommer die Stelle aufgeben. [2]

Auch der Präfekt *Tanussi*, der im Fall Simonini seiner sittlichen Entrüstung den schärfsten Ausdruck verlieh, war kein Muster von Erzieher. Im Januar 1855 erhielt er von der Regierung einen Tadel

[1] Corrisp. Dip. Educ. 20., 25., 29. Nov. 1852 ; 29. Januar 1853 ; 30. Mai 1854 ; 4. Januar 1855.

[2] Corrisp. Dip. Educ. 24. März 1853 ; 26. Juni bis Juli 1854. Später erhielt er eine Lehrstelle an der Schule in Loco, wo 1856 der Gemeinderat unter Glockengeläute und dem Jubel eines kleinen Teiles der Bevölkerung die Beichtstühle verbrennen ließ, einen exkommunizierten piemontischen Geistlichen anstellte und den Besuch der « gottesdienstlichen Funktionen dieses Apostaten unter schweren Strafen befahl » (La question du Tessin, Genève 1863, S. 100 ff.).

wegen Pflichtvernachlässigung, besonders wegen mangelhafter Aufsicht der Zöglinge, was Ursache mancher Unordnungen und Ausschreitungen gewesen sei. Da er jedoch dem herrschenden Systeme ergeben war und für seine Pflicht sich zu jedem Opfer bereit erklärte, kam er nach Aufhebung des Gymnasiums in Ascona als Präfekt nach Pollegio, wo er bald wegen Unsittlichkeit und Verführung der Studenten entfernt und den Gerichten überantwortet wurde. [1]

Mit den großartigen Verheißungen Mascagnis und seiner Genossen kontrastierten scharf seine erzieherischen *Mißgriffe und Mißerfolge.* Seine Korrespondenz, womit er die Erziehungsbehörden fast täglich behelligte, alle Kleinigkeiten breitschlägt und aus ihnen ein großes Wesen macht, seine Erziehungsweisheit in langen Exkursen auskramt und auch den berechtigtsten Bemängelungen immer seine Erklärungen entgegensetzt, widern an durch selbstgefällige Eitelkeit und lächerlichen Hochmut. « Für die moderne Bildung, frei von allen Fesseln, will ich mein Leben und meine Kraft einsetzen ; die Verbesserungen werden sich bald siegreich durchsetzen. Ich habe den Beifall aller Gutgesinnten. Möge die Regierung mir vertrauen, und wir werden die höchste Blüte der Anstalt erleben. » [2]

Doch zur Entfaltung dieser Blüte kam es nicht mehr. Schon am 24. Dezember 1854 fragte er die Regierung an, was es mit den Gerüchten wegen seiner Entlassung und Ersetzung durch einen Asconesen auf sich habe, die unter der Studentenschaft Aufregung und Beunruhigung verursachen. Er fragte ein zweites Mal an und verlangte, die Regierung solle dieses Gerede öffentlich dementieren und ihm die Urheber desselben nennen. [3] Zu gleicher Zeit kritisierten Blätter verschiedener Parteirichtung den Schulbetrieb und die Disziplin im Kollegium. Zu seiner Rechtfertigung sandte er ein gewaltig langes Programm in 15 Ab-

[1] Corrisp. Dip. Educ. 24. Januar 1855 ; 9., 28. Juni 1856. Selbst der Freimaurer Francesco Scalini, der früher nicht genug über « die papistische Idolomanie, die tyrannische Hierarchie und den korrupten Klerus » sich ereifern konnte, fand später, daß man in den Staatskollegien « der moralischen, ästhetischen, religiösen und politischen Erziehung keine Rechnung trägt, was zur Anarchie führt ». Die Ursache findet er im schlimmen Beispiel der Vorgesetzten (Corrisp. Dip. Educ. 3. Mai 1855 ; 13. April 1859).

[2] Arch. cant. S. x. 57, 15. Nov. ; 24. Dez. 1854. — Komisch wirkt die Schilderung eines drohenden Küchenbrandes, den er mit seinen Genossen « unter Lebensgefahr erstickte », wobei ein Schaden von 75 Fr. wohl mehr durch den Übereifer der heldenmütigen Löschmannschaft entstand. (Ibid. 31. Mai 1854.)

[3] Arch. cant. und Corrisp. Dip. Educ. 24. Dez. 1854 und Januar 1855.

schnitten an die Regierung « als Antwort auf die Angriffe eines reaktionären Journalismus, einer von Gott und der Welt verworfenen Rotte ». Besonders aber der mißtrauische Tadel wegen Theatervorstellungen, die Mißkennung der vortrefflichen demokratischen Verfassung und andere Mißhelligkeiten « greifen ihm ans Herz und drücken ihn darnieder ». Piodas Versicherungen trösteten ihn und richteten ihn auf. [1]

Als die Aufhebung des Gymnasiums in Ascona beschlossen war, versicherte er die Regierung, daß er zwar jederzeit bereit sei, in den Privatstand zurückzutreten ; doch will er gern seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Staates und der Jugenderziehung stellen. Er glaubt, die Lehrstelle für Literatur und Geschichte am Lyzeum zu Lugano wäre seinen Kenntnissen angemessen : « Die reifere Schülerschaft wäre zur Entfaltung der Studien besser geeignet als Gymnasiasten. Er bitte um diese Gunst : seine Verdienste und überstandenen Mühen sollten ihn genügend empfehlen » [2]. Doch die Behörden, die ihn vordem gehätschelt, waren seiner satt. Mascagni erhielt im Herbst 1855 statt des heißersehnten Lehrstuhls am Lyzeum eine Lehrstelle in der vierten Gymnasialklasse zu Bellinzona. Eine wiederholte Bewerbung um den Lehrstuhl in Lugano in den folgenden Jahren schlug fehl ; die angebotene Lehrstelle in Pollegio schlug er aus ; da schüttelte er den Staub Tessins von den Füßen und verließ 1859 das undankbare Land. [3]

5. Das Gynäceum (Il gineceo ticinese).

Das radikale Regiment hatte bis 1855 eigentlich abgewirtschaftet. Trotz der Einziehung der Kloster- und Schulstiftungen wuchs das Defizit auf die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 540,000 Fr., ohne daß für das öffentliche Wohl etwas Nennenswertes geleistet wurde. Der Unwille des geknechteten Volkes drohte die Fesseln der Gewaltherrschaft zu sprengen — da mußte ein Gewaltstreich das herrschende System retten — ein revolutionärer Putsch, das *Pronunciamento* vom Februar 1855, eine aufoktroierte Verfassungsrevision. Durch Waffengewalt, Einkerkerung konservativer Führer, Fernhalten katholischer Wähler von den Urnen konnte die radikale Regierung sich neuerdings festsetzen. Diesen Sieg, « erworben durch die hohe Bildung und Fort-

[1] Ibid. 4., 8., 26 f. Januar ; Mai und Juni 1855.
[2] Ibid. 18. Nov. 1854 ; 22. Sept. 1855.
[3] Corrisp. Dip. Educ. 23. Juli, 10., 14. Sept., 3. Okt. 1859.

schrittlichkeit der radikalen Partei» sollten nach einem Ukas der Regierung die Geistlichen mit einem Tedeum feiern. [1]

Um sich am Volke für den geplanten Sturz zu rächen, erließen Regierung und Großer Rat das berüchtigte *Kirchengesetz* von 1855, dessen Hauptgrundsätze lauten: Die Ausübung des geistlichen Amtes unterliegt den Gesetzen des Staates. Die Geistlichen, auch die Bischöfe von Mailand und Como, können ihr Amt nicht ausüben ohne das staatliche Plazet. Dieses kann suspendiert oder ganz aufgehoben werden. Der Staat anerkennt keine auswärtige Gerichtsbarkeit und duldet keine von ihr verhängten Strafen. Kein Geistlicher darf in Ausübung seines Amtes von einem Bischof verhindert oder wegen Ausübung mit einer Zensur belegt werden. Die päpstlichen Bullen und die Erlasse der Bischöfe dürfen nicht veröffentlicht und angewendet werden ohne Plazet. Die Geistlichen sind verpflichtet, in der Kirche alle Publikationen zu verkünden, welche die Staats- und Ortsbehörden nötig finden, ohne Zusatz und Kommentar. Die Wahl zu allen geistlichen Stellen ist ein Volksrecht, nur der Staatsrat braucht sie zu bestätigen. Die Gemeindebehörden überwachen die Kirchengüter und erlauben deren Veräußerung; ebenso beaufsichtigen sie die kirchlichen Benefizien und Stiftungen. Die Gemeinden können jederzeit die Geistlichen absetzen. Der Staatsrat kann die überflüssigen Benefizien und Fundationen reduzieren, konzentrieren und die Früchte dem öffentlichen Unterricht oder andern gemeinnützigen Zwecken zuwenden. Alle Akte ohne das vorgeschriebene Plazet unterliegen einer Strafe bis zu 5000 Fr. [2] Dazu machte Pancaldi-Pasini noch den Antrag, die *Zivilehe* einzuführen, «um die bürgerlichen Rechte von den Hemmnissen des kanonischen Rechtes zu befreien, das uns die Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens überliefert haben». Das Gesetz wurde am 17. Juni 1855 angenommen und durchgeführt. [3]

[1] Als die Bischöfe 1851 anläßlich der Rückkehr des Papstes aus dem Exil ein Te Deum anordneten, verbot dies die Regierung unter dem heuchlerischen Vorwand, eine solche Dankesfeier für ein politisches Ereignis sei eine Entwürdigung des Heiligen.

[2] Angenommen mit 82 gegen 19 Stimmen. Atti del Gran Cons. 21. Mai 1855, p. 272 ff. 24. Mai, p. 354 ff. und p. 364.

[3] Atti, maggio, giugno 1855, p. 289, 343, 605, 638 ff. So eilte der «katholische» Kanton Tessin mit dieser Errungenschaft dem mehrheitlich akatholischen Bund um mehr als zwei Jahrzehnte voraus. Der Staatsrat hob dann nach Gutfinden geistliche Stellen auf, zog Bruderschafts- und Stiftungskapitalien ein, zwang den Gemeinden suspendierte und exkommunizierte Geistliche auf (so in Stabio den

Auch sah man ein, daß *Sparmaßnahmen* getroffen werden müssen. Es wurde vorgeschlagen, für den Kanton nur *ein* Gymnasium zu errichten, die übrigen sollten nur als Sekundar- oder als Industrieschulen fortbestehen. Doch lokale Rücksichten ließen dieses Projekt scheitern. Keine Gegend wollte auf ihr Gymnasium verzichten. Man schlug die Streichung der Staatsbeiträge an die Volksschulen, dann die Erhebung einer besondern Schulsteuer, die Abwälzung der Kosten für die Gymnasien auf die betreffenden Gemeinden, Verminderung der Lehrer- und Professorengehälter usw. vor. Wenige dieser Vorschläge fanden Gnade. Für Anschaffung luxuriöser Prämienbücher, für Stipendien, für Kanzleibedürfnisse wurde der Kredit herabgesetzt oder gestrichen. Die gesinnungstüchtigen Staatskatecheten wurden fallen gelassen und der Religionsunterricht wieder den betreffenden Seelsorgern anvertraut. Sogar der Turnunterricht, von dem man früher alles Heil erwartete, wurde abgeschafft, um die Besoldung für den Turnlehrer zu sparen. Nach langen fruchtlosen Beratungen über die *Reduktion der Gymnasien* einigte man sich dahin, daß alle bestehen bleiben sollten mit Ausnahme desjenigen von Ascona, « weil es nicht zum Vorteil des öffentlichen Unterrichts, wohl aber zum Schaden der Finanzen und des Patriziats bestanden habe ». [1] Dem Staatsrat wurde Vollmacht und Auftrag gegeben, darüber zu verfügen, wie er es für vorteilhaft erachte, womit sich Pasini durchaus einverstanden erklärte. [2]

Nach längerem Schwanken beschloß der Staatsrat, in das Kollegium ein *Mädcheninstitut*, gineceo cantonale, zu verlegen, weil es überaus wichtig sei, « daß auch das weibliche Geschlecht an der Zivilisation

berüchtigten Jakob Peruchi gegen den rechtmäßigen Seelsorger Joseph Peruchi), wollte den Besuch des Gottesdienstes und Empfang der Sakramente bei exkommunizierten Geistlichen selbst durch Entzug des Begräbnisses im geweihten Friedhof erzwingen ; setzte Geistliche ab, so 1859 und 1862 die Pfarrer Allegranza und Corva wegen Mißbilligung einiger kirchenfeindlicher Schul- und Prämienbücher ; 1862 den Pfarrer von Melide wegen Zurückweisung eines Abgefallenen als Taufpate, bestrafte den Pfarrer Joseph Pisoni in Ascona wegen Empfehlung des Kindheit-Jesu-Vereins, den Erzpriester und Landdekan Caglioni in Losone wegen Suspendierung des unglücklichen Priesters Fäßler in Vergeletto (Atti del Gran Consig. und del Consig. di Stato).

[1] Spätere Botschaft des Staatsrates 17. Mai 1877.

[2] Gesetz vom 25. Sept. 1855. S. Atti del Gran Consiglio, gennaio, p. 104, maggio, p. 703, giugno, p. 71, 724, settembre, p. 56, 101 ff. Corrisp. Dip. Educ. Pollegio sollte als Gymnasium bleiben « denn wo das größte Dunkel herrsche (in den drei Tälern), müsse diese Lichtstätte erhalten bleiben ».

teilhabe und eine den Pflichten und der Stellung der Frau in der Familie und Gesellschaft entsprechende Bildung erhalte. So wurde denn rasch ein *Schulplan* aufgestellt. Die Schule soll in vier Klassen folgende Fächer lehren: Kalligraphie, Italienisch, Französisch, Arithmetik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, bürgerlichen Unterricht nebst Haushaltungsunterricht. Als Freifächer figurieren Deutschunterricht, Musik und Gesang. [1]

Aus verschiedenen Bewerberinnen wurde vom Erziehungsrat eine Liste von drei Ausländerinnen für den Posten der Leiterin (Direttrice) vorgelegt; die Wahl des Staatsrates fiel auf *Gorini Marietta* aus Mailand. Das Reglement verpflichtete die Direttrice, für den Unterricht fünf Lehrerinnen anzustellen; für die Nebenfächer sollten noch die Professoren von Locarno Aushilfe leisten. Die Pension für 10 Monate beträgt 450 Fr. Die externen Schülerinnen von Ascona werden gratis gehalten; andere Externe bezahlen 50 Fr. Schulgeld. Der Staatsrat stellt die Gebäude instand, schafft das nötige Mobiliar an, stellt die Gärten, die Bibliothek der Übernehmerin zur Verfügung und leistet ihr überdies einen Staatsbeitrag von 2000 Fr. für das erste und je 1000 Fr. nachher fünf Jahre lang. Advokat Pasini wurde als Verwalter bestätigt, Advokat Luigi Pioda als Direktor des Instituts bestellt. [2] Ein großartiges Programm pries das herrliche Institut, das paradiesische Klima und versprach Wunder der Bildung und Gelehrsamkeit (M 72).

[1] Corrisp. Dip. Educ. 24 f. Sept. 1855. Wir begreifen die schmerzliche Klage des Erzpriesters Zenettini: Jetzt ist die herrliche Stiftung Papios in ein Mädcheninstitut umgewandelt! (M 72).

[2] Corrisp. Dip. Educ. 22. Okt. Arch. cant. Sez. Educ. 12. Nov., 17. und 27. Dez. 1855, publiziert im Foglio officiale.

(Schluß folgt.)